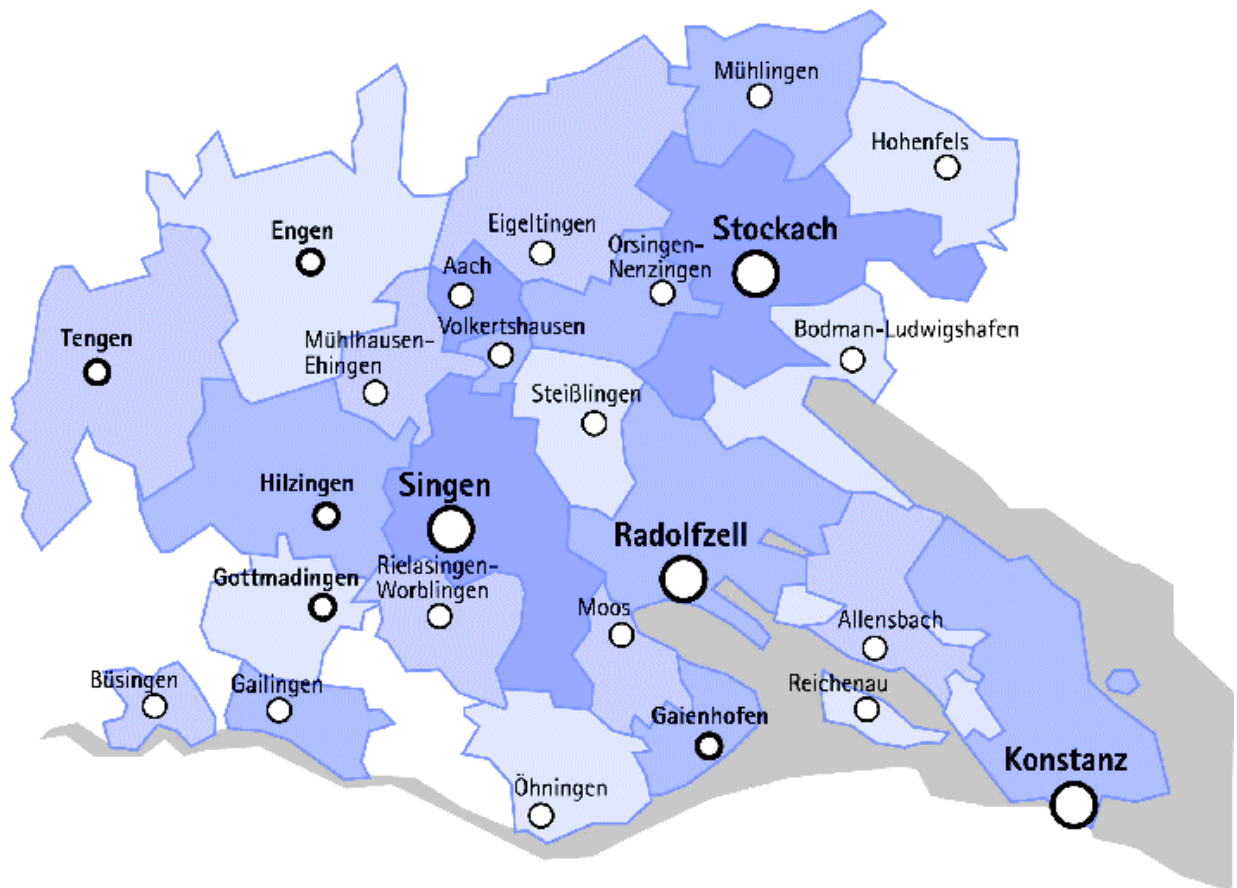


Prüfungsbericht



Prüfung des Jahresabschlusses 2013
des Eigenbetriebs
Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäse“

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen.....	3
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum EVU „seehäse“	3
1.2	Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU	3
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung.....	4
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU.....	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse/Buchführung	4
1.3	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	4
1.3.1	Prüfungsauftrag	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2013.....	4
1.4	Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2012.....	5
1.5	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.....	5
2	Prüfungsbemerkungen.....	6
2.1	Gewinn- und Verlustrechnung 2013	6
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	6
2.1.2	Prüfungsbemerkungen zur GuV	6
2.2	Einhaltung des Wirtschaftsplans 2013	7
2.2.1	Erfolgsplan	7
2.2.2	Vermögensplan	8
2.3	Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU	9
2.4	Bilanz zum 31.12.2013	9
2.4.1	Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr	9
2.4.2	Anlagevermögen	10
2.4.3	Umlaufvermögen - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
2.4.4	Umlaufvermögen - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10
2.4.5	Rechnungsabgrenzungsposten.....	10
2.4.6	Eigenkapital	11
2.4.7	Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	11
2.4.8	Rückstellungen	11
2.4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11
2.4.10	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
2.5	Anhang einschließlich Anlagennachweis	12
2.6	Lagebericht	12
2.7	Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung.....	12
3	Schlussbemerkungen.....	13
4	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.....	14

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum EVU „seehäsle“

Der Landkreis Konstanz hat am 07.11.1995 die Genehmigung zum Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur für die bis dahin von der Deutschen Bahn AG betriebene Strecke zwischen Stahringen und Stockach für die Dauer von 25 Jahren erhalten.

Am 22.11.2006 wurde dem Landkreis Konstanz die Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr zwischen Radolfzell - Stahringen - Stockach ab dem 01.12.2006 befristet bis zum 31.12.2021 erteilt.

Zum 01.01.2008 wurden der Betrieb des Eisenbahninfrastrukturunternehmens und die Erbringung von Leistungen eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) aus dem Kämmereihaushalt ausgegliedert und der Eigenbetrieb EVU „seehäsle“ (im weiteren Bericht „Eigenbetrieb EVU“ genannt) gegründet. Zweck des Eigenbetriebs EVU ist nach der Betriebssatzung die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr.

Der Eigenbetrieb EVU hat hierzu die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) mit dem Betrieb und der Instandhaltung der Infrastruktur zwischen Stahringen und Stockach und dem Erbringen von Personenverkehrsleistungen auf der Strecke Radolfzell - Stahringen - Stockach beauftragt.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU

1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU

Das Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann.

Ein Eigenbetrieb ist eine rechtlich unselbständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich vom Kreishaushalt getrennte selbständige Einrichtung. Er wird mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG, EigBVO, GemO, GemHVO, GemKVO) hinaus in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 15.12.2008 geregelt.

Die Ausgliederung aus dem Haushalt und die Gründung des Eigenbetriebs EVU haben unter anderem zur Folge, dass das Jahresergebnis dieses Verlustbetriebs nun in einem gesonderten Rechnungswerk ausgewiesen wird. Zuvor wurden die Ausgaben und Einnahmen für diese Aufgabe „seehäsle-Betrieb“ unmittelbar im Kreishaushalt abgewickelt. Am Zuschussbedarf des Landkreises für diese Förderung des ÖPNV hat sich durch die Gründung des Eigenbetriebs wegen des 100 %-igen Verlustausgleichs jedoch nichts geändert.

Von den für Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmer geltenden Bestimmungen des § 9 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zur grundsätzlichen Trennung der beiden Unternehmensbereiche und zur Rechnungslegung (insbesondere zum Aufstellen und Prüfen eines Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen Wirtschaftsprüfer nach den Bestimmungen des HGB, zur getrennten Buchführung und Bilanzerstellung nach beiden

Unternehmensbereichen und zur organisatorischen Trennung der beiden Unternehmensbereiche) liegen Befreiungen durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vor. Die Befreiungen wurden mit Bescheid vom 12.07.2013 bis zum 31.12.2015 verlängert.

1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Organe des Eigenbetriebs EVU sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und der Betriebsleiter.

Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EVU werden nach der Betriebsatzung vom Leiter des Amtes für Nahverkehr und Straßen, Herrn Ralf Bendl, wahrgenommen.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU

Der Eigenbetrieb EVU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EVU von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Straßen sowie von anderen zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19.12.2007 wurde zum 01. Januar 2008 für den Eigenbetrieb EVU eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei insbesondere auf die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen (= Zahlungsverkehr über ein eigenes Girokonto des Eigenbetriebs) sowie die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses waren bisher nach § 94 GemO auf eine Stelle außerhalb der Landkreisverwaltung, dem Steuerberatungsbüro Leda & Keso in St. Georgen, übertragen, letztmals für das Jahr 2012. Seit 01.01.2013 wird die Buchführung von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Straßen selbst erbracht. Das bisher verwendete Buchführungsprogramm der Fa. DATEV wurde beibehalten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte durch das Steuerberatungsbüro Schmidt & Tritschler aus Singen.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb ergibt sich aus § 48 LKrO i.V.m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2013

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 in der Fassung vom 20.03.2014 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO). Der Jahresab-

schluss wurde dabei fristgerecht gemäß § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten dem Landrat vorgelegt und am 28.04.2014 an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet. Eine Entwurfsfassung wurde dem RPA vorab am 02.04.2014 überlassen.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von 4 Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2012

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs EVU wurde fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Kreistag in der Sitzung am 14.10.2013 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 1.182.594,68 € aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 10.11.2013 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 18.11.2013 bis 26.11.2013 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die letzte überörtliche Prüfung des Eigenbetriebs EVU durch die GPA fand im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2005 – 2008 statt. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises und der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2009 und 2010 im Dezember 2011 (bei der die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe ausgeklammert wurden) konnten mit der GPA einzelne den Eigenbetrieb EVU betreffende Themen erörtert werden.

2 Prüfungsbemerkungen

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2013

2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Eigenbetrieb EVU handelt es sich um einen dauerdefizitären Betrieb, dessen Verlust zu 100 % von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, auszugleichen ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2013 schließt mit einem Jahresverlust von 1.095.357,89 € ab.

Gegenüber der Planung ist der Jahresverlust um rd. 251.700 € geringer ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Jahresverlust um rd. 87.200 € verringert. Er liegt damit auch unter den Verlusten der Vorjahre, wie sich aus nachfolgender Tabelle ergibt.

Entwicklung der Jahresverluste

Rechnungsjahr	Jahresverlust
2008	1.226.437,35 €
2009	1.384.242,29 €
2010	1.134.052,50 €
2011	1.132.468,60 €
2012	1.182.594,68 €
2013	1.095.357,89 €

Bei diesem dauerdefizitären Betrieb ist darauf zu achten, dass beim Eigenbetrieb angefallene Verluste über den Landkreis ausgeglichen werden. Für den Ausgleich werden vom Landkreis unterjährig Vorauszahlungen geleistet und beim Eigenbetrieb im Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage angesammelt. Im Haushaltsplan 2013 des Landkreises war hierfür ein Betrag von 1.350.600 € veranschlagt, der in dieser Höhe auch abgerufen wurde.

Nach der Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch den Kreistag wird der Jahresverlust mit der angesammelten Rücklage verrechnet.

Ab 2014 ist vorgesehen, ein regelmäßiges Berichtswesen, d.h. eine unterjährige Information des Betriebsausschusses über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und der Investitionen im laufenden Geschäftsjahr einzuführen.

2.1.2 Prüfungsbemerkungen zur GuV

Die Darstellung der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013 entspricht den eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO). Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert.

Die Aufwendungen und Erträge wurden stichprobenweise überprüft. Diese waren ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verbucht (siehe hierzu auch Ziffer 2.7 des Berichts).

2.2 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2013

2.2.1 Erfolgsplan

Die GuV schließt im Vergleich zur Planung mit rd. 60.000 € geringeren Erträgen aber auch mit über 312.000 € geringeren Aufwendungen ab. Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis in der GuV und den Planzahlen im Erfolgsplan 2013 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich Erfolgsplan 2013 mit Gewinn- und Verlustrechnung (€)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	2.681.600	2.611.341	-70.259
davon: Trassen-/Stationsgebühren	670.000	675.272	5.272
davon: Fahrgeldeinnahmen	650.000	716.099	66.099
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u.a.	1.355.000	1.211.716	-143.284
sonstige betriebliche Erträge	500	11.882	11.382
Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	0	-1.500
Summe Erträge	2.683.600	2.623.223	-60.377
Materialaufwand	3.852.000	3.583.500	-268.500
davon: Instandhaltung	400.000	220.388	-179.612
davon: Aufwendungen für bezogene Leistungen (HzL)	3.452.000	3.363.112	-88.888
Abschreibungen	22.000	21.792	-208
sonstige betriebliche Aufwendungen	143.700	101.063	-42.637
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.000	12.226	-774
Summe Aufwendungen	4.030.700	3.718.581	-312.119
Jahresergebnis	-1.347.100	-1.095.358	251.742

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 EigBG bedürfen erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Es kann bestätigt werden, dass 2013 keine zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen vorlagen.

Trotz höherer Fahrgeldeinnahmen von über 66.000 € sind die Umsatzerlöse zurückgegangen. Dies hängt mit den um rd. 143.000 € geringeren Zuschüssen (AEG, LEFG u.a.) für Sanierungsmaßnahmen zusammen. Wegen den geringeren Zuschüssen wurde das geplante Instandhaltungsprogramm angepasst. Die Aufwendungen für die Instandhaltung sind entsprechend geringer.

Ebenso sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Verkehrsleistungen der HzL) um rd. 89.000 € günstiger ausgefallen.

Insgesamt kann zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen werden.

2.2.2 Vermögensplan

Das Ergebnis des Vermögensplans schließt gegenüber der Planung mit einem um 246.661 € geringeren Finanzierungsbedarf ab. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2013 (€)

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	3.476	-3.476
Jahresverlust	1.347.100	1.095.358	251.742
Auflösung Ertragszuschüsse	6.600	8.254	-1.654
Tilgung von Krediten	18.900	18.850	50
Summe Finanzierungsbedarf:	1.372.600	1.125.939	246.661
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich)	1.350.600	1.350.600	0
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Kredite	0	0	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	22.000	21.792	208
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0
Summe Finanzierungsmittel:	1.372.600	1.372.392	208
Abweichung			246.453

Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 EigBG bedürfen Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Es kann bestätigt werden, dass für 2013 keine zustimmungspflichtigen Mehrausgaben entstanden sind.

Im Vermögensplan 2013 war im Wesentlichen nur der Jahresverlust des EVU als Finanzierungsbedarf ausgewiesen. Der Jahresverlust aus der GuV ist gegenüber der Planung geringer ausgefallen. Der Finanzierungsbedarf hat sich dadurch gegenüber der Planung um 246.661 € reduziert.

Als Finanzierungsmittel waren zum Ausgleich des Vermögensplans hauptsächlich die Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust als Zuführung zur Rücklage des Eigenbetriebs eingeplant. Die Vorauszahlungen wurden planmäßig vollzogen. Damit hat der Landkreis 2013 Finanzierungsmittel in Höhe von 246.453 € zu viel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stehen für künftige Jahre als Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Von der Betriebsleitung ist vorgesehen, künftig entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben die Verwendung der Finanzierungsmittel im Rahmen einer Vermögensplanabrechnung zu ermitteln und einen Überschuss an Finanzierungsmitteln im folgenden Wirtschaftsplan als erübrigte Mittel aus Vorjahren einzustellen. Die vom Landkreis für 2013 zu viel geleisteten Finanzierungsmittel werden damit spätestens im Wirtschaftsplan 2015 ausgeglichen.

2.3 Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU

Die Liquidität des Eigenbetriebs EVU war überwiegend sichergestellt. Lediglich Ende Februar / Anfang März musste für einige wenige Tage das Girokonto überzogen und somit ein Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden. Zusätzlich musste zur Liquiditätssicherung ein kurzfristiger Kassenkredit vom 21.10.2013 bis 18.11.2013 in Höhe von 275.000 € beim Landkreis Konstanz aufgenommen werden. Der mit 500.000 € festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde eingehalten.

Zur Sicherung der Liquidität wurden die Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust bereits im ersten Halbjahr in Höhe des vollständigen Planansatzes in Anspruch genommen. Damit wurden in der Folge zu hohe Mittel von rd. 246.000 € vom Landkreis abgerufen (siehe Ziffer 2.2.2 des Berichts). Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorauszahlungen des Landkreises in erster Linie zum Ausgleich des Jahresverlustes und nicht zur Liquiditätssicherung dienen. Künftig sollte darauf geachtet werden, dass die Vorauszahlungen auf den Jahresverlust nur in der erforderlichen Höhe erfolgen. Liquiditätsprobleme sind dagegen vorrangig über Kassenkredite zu lösen.

2.4 Bilanz zum 31.12.2013

2.4.1 Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der jährlichen Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 114.042,54 € auf 1.291.800,46 € erhöht. In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

Bilanzvergleich 2012 – 2013 (€)

	31.12.2012	31.12.2013	Vergleich
Aktiva			
Anlagevermögen	652.419	634.103	-18.316
Umlaufvermögen/RAP	525.338	657.697	132.358
Passiva			
Eigenkapital	151.367	406.609	255.242
Kapitalzuschüsse	148.357	140.102	-8.254
Rückstellungen	49.500	15.500	-34.000
Verbindlichkeiten	828.533	729.587	-98.945
davon: gegenüber Kreditinstituten	470.757	451.907	-18.850
davon: aus Lieferungen und Leistungen	357.775	277.680	-80.094
Bilanzsumme	1.177.757	1.291.800	114.042

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die vorgelegte Bilanz den Stand des Vermögens und der Schulden zum 31.12.2013 vollständig darstellt. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgenden Ziffern verwiesen.

2.4.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet alle Vermögensgegenstände (Sach- und Finanzanlagen), die langfristig im Unternehmen genutzt werden.

Bei den Sachanlagen kam es zu geringfügigen Zuwächsen in Höhe von 3.476 €. Hierbei handelte es sich um Vermessungsgebühren, die korrekt als Anschaffungsnebenkosten dem Anlagevermögen „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ zugeordnet wurden.

Unter Berücksichtigung der linearen Abschreibungen von 87.213,76 € beträgt das Sachanlagevermögen zum 31.12.2013 insgesamt 634.103,10 € (Vorjahr: 652.419,10 €).

Bei den Finanzanlagen wird unverändert die Beteiligung an der VHB GmbH von 600 € ausgewiesen.

Es wird bestätigt, dass die Salden der Anlagenbuchhaltung mit den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung/Bilanz übereinstimmen.

2.4.3 Umlaufvermögen - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 259.862,32 € sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 172.152,70 € aus, die zur periodengerechten Abgrenzung der Erträge gebildet wurden.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um neun kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit kürzer als 1 Jahr, welche zum 31.12.2013 noch nicht realisiert waren. Diese wurden zu Beginn des Jahres 2014 zeitnah abgewickelt.

Insbesondere handelt es sich um Forderungen für Trassen- und Stationsgebühren der HzL von insgesamt 130.720,07 €, für Fahrgeldeinnahmen der HzL von 64.683,00 € und aus der Rückerstattung von Umsatzsteuervorauszahlungen von 49.085,85 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 50.256,63 € auf 172.152,70 €. Es handelt sich hierbei um Umsatzsteuerforderungen aus 2013 gegenüber dem Finanzamt von rd. 72.000 € sowie um eine Gutschrift aus der Schlussabrechnung 2013 der HzL in Höhe von 100.000 €.

2.4.4 Umlaufvermögen - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Unter der Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten spiegelt sich der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2013 wider.

Der ausgewiesene Kassenbestand von 211.438,04 € stimmt mit dem Stand des Girokontos des Eigenbetriebs zum 31.12.2013 und mit dem Bestandskonto der Buchführung überein. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 145.000 € erhöht. Diese Erhöhung hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass unterjährig höhere Vorauszahlungen auf den Jahresverlust geleistet als letztendlich benötigt wurden (siehe Ziffer 2.2.2 des Berichts).

2.4.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 14.244,30 € handelt es sich um Haftpflichtversicherungsbeiträge für 2014, die bereits Ende 2013 ausgezahlt wurden. Es wird bestätigt, dass der Abgrenzungsposten zu Recht gebildet wurde.

2.4.6 Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der GuV (Gewinn/Verlust) dargestellt.

Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 € entspricht der Festsetzung in der Betriebs-satzung.

In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs EVU abgewickelt. Zum 31.12.2013 wird ein Betrag von 1.476.967,63 € ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage von 126.367,63 € und den unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2013 von 1.350.600,00 €. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2013 ist ausreichend, um den Jahresverlust 2013 abzudecken.

Unter der Bilanzposition Gewinn/Verlust wird entsprechend dem Ergebnis der GuV der Jahresverlust 2013 des Eigenbetriebs EVU mit 1.095.357,89 € ausgewiesen. Zur Abdeckung des Jahresverlustes steht die oben genannte allgemeine Rücklage zur Verfügung.

2.4.7 Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter

Diese Bilanzposition enthält die noch nicht aufgelösten Ertragszuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG) in Höhe von 140.102,76 €, insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach aus dem Jahr 2009. Es kann bestätigt werden, dass die jährliche Auflösung sachgerecht erfolgt.

2.4.8 Rückstellungen

Die am 31.12.2013 bilanzierten Rückstellungen von 15.500 € wurden für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2013 im Jahr 2014 dem Grunde und der Höhe nach zu Recht gebildet.

2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Kommunal-darlehen aus dem Jahr 2012 bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) in Höhe von ursprünglich 480.000 €, das zur Finanzierung des Kaufs der Schienenstrecke Stahringen-Stockach und zur Umschuldung des Trägerdarlehens für den Bau der Tank- und Abstellanlage aus dem Jahr 2009 aufgenommen wurde. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich 2013 um 18.850,35 € auf 451.907,48 € (Schuldenstand zum 31.12.2013). Die ordnungsgemäße Tilgung des Kredits kann bestätigt werden.

2.4.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abrechnungen des VHB von rd. 16.000 € und der Fa. Weiß GmbH & Co.KG für Bahnsanierungsarbeiten von rd. 253.000 €. Die Prüfung ergab, dass diese Verbindlichkeiten zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und zeitnah in den ersten Wochen des Jahres 2014 ausgeglichen wurden.

2.5 Anhang einschließlich Anlagennachweis

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2013 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagennachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigelegt.

2.6 Lagebericht

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2013 dargestellt, zum anderen auf aktuelle Entwicklungen eingegangen, insbesondere die

- Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei den Beförderungsleistungen
- Übernahme der Buchführung zum 01.01.2013
- Fortführung von Sanierungsarbeiten am Infrastrukturvermögen in 2014.

Es kann bestätigt werden, dass der Lagebericht damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

2.7 Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung

Bei der am 07.04.2014 durchgeführten unvermuteten Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs EVU zum Stichtag 31.12.2013 konnte bei der Kassenbestandsaufnahme die Übereinstimmung von Kassenistbestand (Kontostand auf dem Girokonto) und Kassensollbestand (buchungsmäßiger Ausweis im Bankbestandskonto) festgestellt werden.

Der Zahlungsverkehr wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet.

Die Anordnungsbefugnis (Kassenanordnungen) wird vom Betriebsleiter, dessen Stellvertreter und in Ausnahmefällen vom Verwaltungsdezernenten entsprechend den beim Eigenbetrieb vorhandenen organisatorischen Regelungen wahrgenommen. Es wurde festgestellt, dass in einigen Fällen auch der Erste Landesbeamte des Landkreises sowohl Auszahlungs- als auch Annahmeanordnungen unterzeichnet hat. Die entsprechenden Feststellungs-, Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnisse sollten angepasst werden.

Die Buchführung wurde zum 01.01.2013 vom bis dahin beauftragten Steuerberatungsbüro übernommen und erfolgt seitdem durch Personal des Amtes für Nahverkehr und Straßen.

Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass die Buchführung auch nach der Übernahme weiterhin ordnungsgemäß erfolgt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die externen Kosten für die Buchführung dadurch um ca. 14.000 € geringer ausgefallen. Im Gegenzug wird ab 2014 ein höherer Verwaltungskostenbeitrag vom Landkreis für die Übernahme der Buchführung durch das Kreispersonal in Rechnung gestellt.

3 Schlussbemerkungen

Das Ergebnis des Eigenbetriebs EVU „seehäsele“ schließt 2013 mit einem Verlust von 1.095.357,89 € ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis damit um rd. 252.000 € verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Verlust um rd. 87.000 € geringer ausgefallen.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs zur Verfügung. Hierzu wurden durch den Landkreis als Trägerkörperschaft bereits unterjährig Vorauszahlungen auf den Jahresverlust geleistet.

Für das Jahr 2013 wurde ermittelt, dass die unterjährigen Vorauszahlungen des Eigenbetriebs um rd. 246.000 € zu hoch ausgefallen sind. Entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben ist vorgesehen, diesen Finanzierungsmittelüberschuss im folgenden Wirtschaftsplan auszugleichen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken, den vorgelegten Jahresabschluss 2013 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 30. Mai 2014
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

gez.
Specker

gez.
Kley

4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HZL	Hohenzollerische Landesbahn AG
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
RPA	Rechnungsprüfungsamt, Referat Örtliche Prüfung
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund